Gebührenordnung

- gültig ab 01.07.2024 -

Soweit in der FLVW-Finanzordnung keine weitere Bestimmung vorsieht, richten sich die Einnahmen des Kreises Bielefeld nach den Durchführungsbestimmungen zur Finanzordnung. Die Höhe der Jahresbeiträge, Abgaben, Gebühren, Umlagen, Ordnungsgelder, Geldstrafen und Verfahrenskosten aller Art richten sich für die Fachschaften Fußball, Leichtathletik, Freizeit- und Gesundheitssport nach der Durchführungsbestimmung, sofern nicht Satzungen und Ordnungen des FLVW und seiner übergeordneten Verbände etwas anderes bestimmen oder regeln. Es gelten daher folgende Abgaben bzw. Gebühren.

Spielabgaben, Herren, überkreislich, je Verein

pro Meisterschafts-Saison

Westfalenliga	440,00 EUR
Landesliga	240,00 EUR
Bezirksliga	180,00 EUR

50 Prozent der o. g. Beträge werden im Dezember 2024 und 50 Prozent im Mai 2025 berechnet.

Spielabgaben, Herren, kreislich, je Verein

pro Meisterschafts-Saison

Kreisliga A	135,00 EUR
Kreisliga B	105,00 EUR
Kreisliga C	75,00 EUR

50 Prozent der o. g. Beträge werden im Dezember 2024 und 50 Prozent im Mai 2025 berechnet.

Die Spielabgaben für den Kreispokal-Wettbewerb sind in den Durchführungsbestimmungen geregelt.

Verbandspokalendspiele und alle Entscheidungs- und Wiederholungsspiele werden gemäß der Regelung der Spielabrechnungen der Finanzordnung und Durchführungsbestimmungen des FLVW abgerechnet.

Alle Spiele der Jugend, der Frauen sind abgabenfrei. Für den Spielbetrieb der Ü-Mannschaften (bspw. Hallenrunde) werden die Spielabgaben in den entsprechenden Durchführungsbestimmungen festgelegt.

Genehmigungsgebühren Turniere

für Sportfeste, Turniere, Sportwerbewochen und dergleichen

pro Veranstaltung	30,00 EUR

Gebührenfrei sind alle Veranstaltungen der Jugend.

Gebührenordnung

- gültig ab 01.07.2024 -

Trikotwerbung

für die Genehmigung von Trikotwerbung werden pro Mannschaft folgende Gebühren erhoben

Herren, Westfalenliga	100,00 EUR	zzgl. 7 Prozent Mehrwertsteuer
Herren, Landesliga	75,00 EUR	zzgl. 7 Prozent Mehrwertsteuer
Herren, Bezirksliga	50,00 EUR	zzgl. 7 Prozent Mehrwertsteuer
Herren, Kreisliga A	25,00 EUR	zzgl. 7 Prozent Mehrwertsteuer
Herren, Kreisliga B	25,00 EUR	zzgl. 7 Prozent Mehrwertsteuer
Herren, Kreisliga C	25,00 EUR	zzgl. 7 Prozent Mehrwertsteuer
Ü-Fußball	15,00 EUR	zzgl. 7 Prozent Mehrwertsteuer
Frauen, alle Ligen	15,00 EUR	zzgl. 7 Prozent Mehrwertsteuer

Die Genehmigungsgebühren werden im September berechnet.

Trikotwerbung ist genehmigungspflichtig. Die Genehmigung wird höchstens für eine Saison erteilt. Sofern ein Nachweis erfolgt, dass keine Werbung auf den Trikots angebracht ist, entfällt die Genehmigungsgebühr.

Gebührenfrei ist die Trikotwerbung bei allen Jugendmannschaften.

Spielaufsicht (Kreisaufsicht)

beantragt von Vereinen	30,00 EUR
jeweils zzgl. Fahrtkosten	0,30 EUR je Kilometer, kürzeste Entfernung

Zahlung und Zahlungsfristen

Die Gebühren werden (sofern erforderlich per Rechnung erhoben und) in den Offiziellen Mitteilungen veröffentlicht. Sie sind innerhalb einer Frist von 10 Tagen ab Veröffentlichung (§ 49 der Satzung) zu zahlen.